

Autor: Marie Krüger
Seite: 27 bis 27
Quellrubrik: Heimat

Seitentitel: NBS
Ausgabe: Hauptausgabe
Jahrgang: 2017

Die Angst der Soldaten vorm Schwedter Knast

Militärangehörige in der DDR wurden bei Vergehen nicht aus dem Dienst entlassen und wie andere Straftäter zivil verurteilt. Für sie gab es eine gesonderte Justiz und ein spezielles Gefängnis. Genaueres darüber wusste kaum jemand.

Schwedt. „Schwedt brachte eine ganze ‚Armee des Volkes‘ zum Zittern, ohne dass all ihre Angehörigen je nur einen Fuß in diese Vollzugseinrichtung hätten setzen müssen“, schreibt Paul Brauhnert in seinen Erinnerungen. Schwedt – damit meint er nicht die Stadt an der Oder im Allgemeinen, er spricht vom Militärgefängnis der DDR. Von Juni 1968 bis Mai 1990 wurden verurteilte Soldaten der Nationalen Volksarmee (NVA) in Schwedt inhaftiert. Ab 1982 wurden Soldaten dort auch ohne gerichtliches Urteil „diszipliniert“, die Vollzugseinrichtung in „Disziplinereinheit 2“ umbenannt. Paul Brauhnert selbst war 1983 für mehrere Monate dort inhaftiert.

Auch andere Zeitzeugen berichten, dass sich der Spruch „Dann kommst du nach Schwedt“ zu einer Drohung in der DDR-Armee entwickelte. Vor allem nach 1982 war die Angst unter den NVA-Soldaten groß. Schließlich genügte der Befehl des Kommandanten nach einem Vergehen, um für bis zu drei Monate in den „Dienst in der Disziplinereinheit“ nach Schwedt geschickt zu werden. Die Angst wurde aber keineswegs durch genaue Informationen über die Haftbedingungen und das Geschehen dort geschürt. Es war vielmehr die Unwissenheit, die DDR-Militärangehörige schreckte.

Wahrscheinlich zum Schweigen verpflichtet

Wer aus der „Disziplinereinheit“ zurück in die Truppe kam, sprach nicht über die Erlebnisse. „Viele Zeitzeugen erinnern sich an eine Art Schweigeerklärung, die sie nach der Haft unterschreiben mussten“, berichtet Arno Polzin, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Berlin. Er forscht seit Jahren zur Geschichte des Gefängnisses.

Mit Unterlagen belegen lassen sich solch ein Schweigebefehl nicht. Derartige sei bisher nicht gefunden worden. Polzin

berichtet allerdings noch von einer anderen Praxis, die verhinderte, dass Betroffene über ihre Zeit in Schwedt sprachen: Viele wurden vorzeitig aus der Haft entlassen – auf Bewährung. Für den Erlass von wenigen Wochen Resthaftzeit gab es Bewährungszeiten von bis zu zwei Jahren.

Die Angst, wieder zurück zu müssen, war wohl bei vielen zu groß, um offen über das Militärgefängnis zu sprechen. Auch wenn die Zurückgekehrten nichts erzählten, waren ihre veränderten Verhaltensweisen wahrnehmbar. „Sie kamen als gebrochene Männer zurück“, erklärt Arno Polzin. So entwickelte sich mit den Jahren der „Mythos Schwedt“. Haftarbeitslager bei Ueckermünde

Der gesonderte Militärstrafvollzug in der DDR entwickelte sich in den frühen 1960er Jahren. Zuvor wurden straffällig gewordene und politisch unliebsame Mitglieder der kasernierten Polizeieinheiten in der Regel aus dem aktiven Dienst entlassen und von zivilen Gerichten verurteilt. Ihre Strafen mussten sie in zivilen Haftanstalten absitzen. Etwa ab 1954 ging man jedoch dazu über, Uniformierte mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren nicht aus dem Dienst zu entlassen – wohl erst aus Personalnot und später, um zu verhindern, dass junge Männer so den pflichtmäßigen Wehrdienst umgehen, berichtet Arno Polzin. Das DDR-Innenministerium stellte als abgegrenzte Hafteinrichtung für die Soldaten unter anderen das Haftarbeitslager Berndshof im damaligen Kreis Ueckermünde zur Verfügung. Mit der allgemeinen Wehrpflicht wurde 1962 auch ein Militärgerichtssystem eingeführt. In Berndshof entstand „ein pseudomilitärisches Strafvollzugskommando für einen gesonderten Strafvollzug von Armeeingehörigen, die bis zu zwei Jahre Haft oder einen gerichtlich angeordneten Strafverurteilung hatten“, berichtet Rüdiger Wenzke. Er forscht am Zentrum für Militärge-

schichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr zur Geschichte der bewaffneten Organe der DDR.

Die Bedingungen in Berndshof waren schlecht, Zeitzeugen beschreiben das Lager als „Drecksloch“. Da die NVA-Oberen mit der „Erziehung“ und der Gesamtsituation am Stettiner Haß unzufrieden waren, wurde das bis dahin zivile Strafvollzugskommando in Schwedt mit rund 300 Haftplätzen für einen „effektiveren Militärstrafvollzug“ ausgewählt. „Die rasante Entwicklung Schwedts, besonders der Auf- und Ausbau des Erdölverarbeitungswerkes, versprach genügend Arbeit für die Häftlinge und damit eine sprudelnde Einnahmequelle für das Innenministerium“, schreibt Wenzke.

Es gab auch politisch motivierte Taten. Arno Polzin geht davon aus, dass zwischen 1968 und 1990 bis zu 10 000 NVA-Soldaten eine Haftstrafe im Schwedter Gefängnis absitzen mussten. Genaue Zahlen gibt es nicht. Die jungen Männer wurden wegen „Militärstraftaten“ wie Befehlsverweigerung, Fahnenflucht, unerlaubter Entfernung oder Angriff auf Militärpersonen verurteilt, aber auch wegen allgemeiner Delikte wie Diebstahl, Körperverletzung oder Vergewaltigung. Rüdiger Wenzke schätzt den Anteil der aus politischen Gründen Verurteilten auf 15 bis 25 Prozent. Die Trennlinie zwischen unpolitisch und politisch motivierten Straftaten sei indes nicht leicht zu ziehen, sagt Polzin.

Der Alltag der Häftlinge war von schwerer Zwangsarbeit, militärischer Ausbildung und politischer Schulung geprägt. Für die gerichtlich Verurteilten gab es daneben eine Art Freizeitleben – für ihre „Erziehung“ war immerhin bis zu zwei Jahre Zeit. Der Tagesablauf der Disziplinarbestraften, die ab 1982 auf Kommandeursbefehl nur bis zu drei Monate nach Schwedt kamen, war deutlich strenger organisiert.

„Es gab nicht einmal mehr ein Zeitfenster für sogenannte Arbeitsverrichtung außer der Reihe, zu der die Militärstrafgefangenen teilweise angewiesen wurden“, berichtet Polzin. Bei Verfehlungen drohte den Gefangenen Arrest. Zeitzeuge Klaus Auerswald beschreibt die

Zelle für den strengen Einzelarrest als Käfig wie im Zoo. Man sah kein Tageslicht, bekam nur die Hälfte der ohnehin mageren Essensrationen, musste den ganzen Tag stehen. Er selbst wurde mehrmals auf diese Weise bestraft. Buchtipp: Paul Brauhnert, Ilja Hübner,

Arno Polzin (Hrsg.): Der DDR-Militärstrafvollzug und die Disziplinareinheit in Schwedt (1968-1990). Zeitzeugen brechen ihr Schweigen. Metropol Verlag 2013, 328 Seiten, 19 Euro.